

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hallenordnung Traglufthalle



Geltungsbereich der AGB und der Hallenordnung

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Tennis-Traglufthalle des TV Dellbrück. Durch das Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGBs in allen Punkten als bekannt und wirksam.

Vermietung der Hallenplätze

Bei der Vermietung der Plätze haben Vereinsmitglieder Vorrang vor Gästen.
Es gilt die jeweils veröffentlichte Preisliste.
Einzelstunden können nur online gebucht werden und sind mit der Buchung zu bezahlen.
Abonnements werden gesondert vertraglich vereinbart.
Gebuchte Hallenstunden sind auch dann zu bezahlen, wenn nicht gespielt wird.
Eine Rückvergütung findet nicht statt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch einen separaten Aushang bekannt gegeben. Der Verein behält sich das Recht vor, diese Zeiten zu ändern.

Hallenordnung

Die Nutzung der Tennishalle und deren Zugang geschieht in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr.
Für Garderobe und Ausrüstungsgegenstände wird keine Haftung übernommen.
Die Tennishalle ist nur in Spielkleidung und mit geeigneten Sandplatz Tennisschuhen zu betreten.
Spielen ohne Buchung ist zu keiner Zeit gestattet.
Bei Überschreitung der Mietzeit um mehr als 10min wird der volle Stundenpreis erhoben.
Die Haupteingangstür ist stets geschlossen zu halten. Der Zugang zur Halle erfolgt über den ausgegebenen Zugangscode.
Den Anweisungen der Hallenleitung/ des Platzwarts ist Folge zu leisten.
Rechtzeitig zum Ende der Spielzeit sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren
Die Tennisabteilung behält sich vor, zugeteilte Plätze in Anspruch zu nehmen (z.B. Turniere, Instandhaltung etc.). In diesem Fall erfolgt eine anteilige Erstattung der Platzmiete.
Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn an der Anlage oder Ausrüstung durch unsachgemäßes oder regelwidriges Verhalten entstehen. Schäden sind unverzüglich zu melden.

Videoüberwachung

Der Verein behält sich vor, die Tennishalle und den Außenbereich um die Halle durch Videokameras zu überwachen. Diese Aufnahmen werden ausschließlich zum Schutz vor Vandalismus sowie missbräuchliche und unberechtigte Nutzung der vereinseigenen Anlage ausgewertet. Diese Aufnahmen werden spätestens am Ende der Saison gelöscht.

Zu widerhandlungen

Sollte es zur Verletzung dieser Geschäftsordnung kommen, so behält sich der Betreiber vor, ein Hausverbot zu erteilen. Dieses untersagt die weitere Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Zahlungsverpflichtung des jeweiligen Mietpreises.

Köln-Dellbrück, den 31. Januar 2018